

## **Protokoll**

über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Trittau am Donnerstag, dem 04.10.2016, 19:30 Uhr, im Verwaltungsgebäude Trittau.

Anwesend sind:                   GV Detlef Ziemann, Vorsitzender  
  GV Michael Amann  
  GV Jens Hoffmann  
  GVin Sabine Paap  
  WB Gerd Ludwig  
  GV Max Mann  
  GV Stefan Burmester

Außerdem anwesend:           Bürgermeister Oliver Mesch  
  GV Harald Martens  
  Herr Christian Gajda  
  GV Peter Lange (Zu TOP 7 in Vertretung für Gerd Ludwig)  
  Christoph Magazowski, Protokollführer  
  Frau Grabbert (Architekturbüro A+S; zu TOP 5)  
  Herr Stolzenberg (Planlabor Stolzenberg; zu den TOPs 6 – 8)

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. GV Ziemann stellt den Antrag, den nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung um den Punkt „Bauvoranfrage für ein Mehrfamilienhaus im Bereich der Alten Möllner Straße“ zu ergänzen.

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 04.10.2016)

2/201

Daraus ergibt sich folgende geänderte Tagesordnung:

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 11
2. Einwohnerfragestunde

3. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 30.06.2016
4. Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen
5. 34. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Gebiet: Gesamtes Gemeindegebiet  
hier: a) Darstellung der während der öffentlichen Beteiligung (August/September 2016) eingegangenen Stellungnahmen  
b) Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32  
Gebiet: Teilgebiet 1: Grundstücke Bahnhofstraße 17 bis 25 sowie Teilgebiet 2: Grundstücke Bahnhofstraße 33 bis 39 sowie Kehr wieder 2  
hier: a) Auswertung der während der öffentlichen Beteiligung (August/September 2016) eingegangenen Stellungnahmen  
b) Satzungsbeschluss
7. Bebauungsplan Nr. 58 (Zusammenschluss von Teilflächen aus dem Bebauungsplan Nr. 2 und Nr. 5) einschließlich Berichtigung des Flächennutzungsplanes (40. Änderung)  
Gebiet: Zwischen Poststraße und Campestraße  
hier: a) Darstellung der während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit (Juli/August 2016) eingegangenen Stellungnahmen  
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 56  
Gebiet: Südlich Großenseer Straße und östlich Bürgerstraße  
hier: a) Vorstellung des Vorentwurfes und Handlungsempfehlungen
9. Mitteilungen und Anfragen  
a) Mitteilungen der Verwaltung  
b) Anfragen und Mitteilungen des Ausschusses
10. Einwohnerfragestunde (nur zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

## **II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil**

- 11.1 Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 30 im Bereich der Bahnhofstraße
- 11.2 Bauvoranfrage für ein Mehrfamilienhaus im Bereich der Alten Möllner Straße

### **Zu TOP 1: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 11**

---

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit für die vorliegenden Anträge unter Tagesordnungspunkt 11.

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Damit wird die Öffentlichkeit von der Beratung des Tagesordnungspunktes 11 ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 04.10.2016) 2/201

---

#### **Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde**

---

Seitens der Einwohner werden keine Fragen gestellt.

(PA Trittau vom 04.10.2016) 2/201

---

#### **Zu TOP 3: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 30.06.2016**

---

Es liegen keine Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 30.06.2016 vor.

(PA Trittau vom 04.10.2016) 2/201

---

#### **Zu TOP 4: Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen**

---

Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Planungsausschusses am 30.06.2016 folgende nichtöffentliche Beschlüsse gefasst wurden:

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für den Bau eines Mehrfamilienhauses in der Möllner Straße unter Auflagen.
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für den Bau eines Mehrfamilienhauses in der Poststraße ohne Auflagen.

(PA Trittau vom 04.10.2016) 2/201, 2/202

---

#### **Zu TOP 5: 34. Änderung des Flächennutzungsplanes Gebiet: Gesamtes Gemeindegebiet hier: a) Darstellung der während der öffentlichen Beteiligung (August/September 2016) eingegangenen Stellungnahmen b) Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

---

- Sachverhalt vgl. Vorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 22.09.2016 -

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Frau Grabbert vom Büro Architektur und Stadtplanung. Die Planerin berichtet, dass aufgrund der Stellungnahme der Unteren Forstbehörde (UFB) eine erneute Auslegung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich sein wird. Diese Stellungnahme moniert sieben Flächen, die in der 34. Änderung des Flächennut-

zungsplanes nicht als Waldfläche gekennzeichnet sind und zwei Flächen, deren derzeitige Kennzeichnung als Waldfläche zukünftig entfallen soll. Die Planerin empfiehlt zunächst einzeln über die Anpassungen der (durch die UFB) genannten Flächen abzustimmen, um anschließend der Gemeindevertretung die erneute Auslegung mit den zuvor beschlossenen Änderungen zu empfehlen. Dieses Vorgehen findet im Planungsausschuss Zustimmung.

Es kommt zu einer intensiven Beratung der monierten Flächen mit anschließender Abstimmung. Kernargumente/ -fragen dieser Diskussion bezogen sich auf folgende Themenbereiche:

- Kriterien nach denen Waldgebiete seitens der UFB definiert werden,
- Mögliche Folgen einer Nichtberücksichtigung der Stellungnahme der UFB,
- Mögliche Folgen für zukünftige Planungen in den angemarkten Gebieten bei Berücksichtigung der Stellungnahme der UFB.

Es ergeht seitens des Planungsausschusses der Auftrag an die Verwaltung, die Kriterien zur Definition von Waldgebieten bei der Unteren Forstbehörde abzufragen.

Es erfolgt die Abstimmung zu den neun -in der Stellungnahme der UFB genannten- Flächen.

### **Fläche 1: Nördlich Otto-Hahn-Straße**

Aussage der Stellungnahme: Waldfläche  
Abstimmungsempfehlung an den Ausschuss: Nichtberücksichtigung als Waldfläche

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7  
davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 2  
Stimmenthaltungen: 0

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Damit wird die betreffende Fläche nicht als Waldfläche in der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt.

### **Fläche 2: Südwestlich, parallel zur Lütjenseer Straße**

Aussage der Stellungnahme: Waldfläche  
Abstimmungsempfehlung an den Ausschuss: Berücksichtigung als Waldfläche

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7  
davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 1  
Stimmenthaltungen: 1

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Damit wird die betreffende Fläche als Waldfläche in der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt.

**Fläche 3: Südlich oberer Ziegelbergweg sowie Teilfläche in der bereits ausgewiesenen Waldfläche westlich entlang der Bürgerstraße**

Aussage der Stellungnahme: Waldfläche  
Abstimmungsempfehlung an den Ausschuss: Berücksichtigung als Waldfläche

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7  
davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 1  
Stimmenthaltungen: 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Damit wird die betreffende Fläche als Waldfläche in der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt.

**Fläche 4: Auf der ursprünglichen Sukzessionfläche, östlich entlang der Bürgermeister-Hergenhan-Straße; nördlich Heinrich-Hertz-Straße**

Aussage der Stellungnahme: Waldfläche  
Abstimmungsempfehlung an den Ausschuss: Berücksichtigung als Waldfläche bis auf einen kleinen Teilbereich, der derzeit als Gewerbefläche ausgewiesen ist

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7  
davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 3  
Nein-Stimmen: 2  
Stimmenthaltungen: 2

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Damit wird die betreffende Fläche als Waldfläche (bis auf den kleinen Teil, der derzeit als Gewerbeflächen ausgewiesen ist) in der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt.

**Fläche 5: Südlich des Goetherings bzw. östlich der Hamburger Straße**

Aussage der Stellungnahme: Waldfläche  
Abstimmungsempfehlung an den Ausschuss: Berücksichtigung als Waldfläche

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7  
davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 0  
Nein-Stimmen: 5  
Stimmenthaltungen: 2

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Damit wird die betreffende Fläche nicht als Waldfläche in der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt.

**Fläche 6: Westlich der Straße Hohenfelder Damm**

Aussage der Stellungnahme: Waldfläche  
Abstimmungsempfehlung an den Ausschuss: Berücksichtigung als Waldfläche

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7  
davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Damit wird die betreffende Fläche als Waldfläche in der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt.

**Fläche 7: Östlich der Straße „Billetal“; in der Nähe des Seniorenheimes**

Aussage der Stellungnahme: Waldfläche  
Abstimmungsempfehlung an den Ausschuss: Berücksichtigung als Waldfläche

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7  
davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 0  
Nein-Stimmen: 7  
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Damit wird die betreffende Fläche nicht als Waldfläche in der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt.

### **Fläche 8: Nördlich „An der Feuerwerkerei“ östlich „Billredder“**

Aussage der Stellungnahme: Keine Waldfläche  
Abstimmungsempfehlung an den Ausschuss: Nichtberücksichtigung als Waldfläche

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7  
davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 1  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 6

#### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Damit wird die betreffende Fläche nicht als Waldfläche in der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt.

### **Fläche 9: Nordöstlich des Bahndammes am „Mühlenteich“**

Aussage der Stellungnahme: Keine Waldfläche  
Abstimmungsempfehlung an den Ausschuss: Nichtberücksichtigung als Waldfläche

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7  
davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 0  
Nein-Stimmen: 5  
Stimmenthaltungen: 2

#### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Damit wird die betreffende Fläche als Waldfläche in der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt.

Herr Hoffmann stellt den **Antrag**, die Abstimmung über die Empfehlung der erneuten Auslegung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes zu verschieben, bis ein Gespräch (gemäß Auftrag an die Verwaltung) mit der Unteren Forstbehörde gesucht wurde.

Diesen Antrag bringt der Ausschussvorsitzende zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7  
davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Damit ist dem Antrag stattgegeben und es erfolgt keine Beschlussempfehlung.

(PA Trittau vom 04.10.2016)

2/201, Architektur und Stadtplanung

**Zu TOP 6: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32**  
**Gebiet: Teilgebiet 1: Grundstücke Bahnhofstraße 17 bis 25 sowie Teilgebiet**  
**2: Grundstücke Bahnhofstraße 33 bis 39 sowie Kehrwieder 2**  
**hier: Satzungsbeschluss**

---

- Sachverhalt vgl. Vorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 22.09.2016 -

GV Ziemann übergibt das Wort an Herrn Stolzenberg vom Planlabor Stolzenberg.

Herr Stolzenberg erläutert die eingegangenen Stellungnahmen sowie die daraus resultierenden und bereits berücksichtigten Veränderungen am vorliegenden Bebauungsplanentwurf. Im Anschluss ergibt sich eine intensive Diskussion.

Wichtige Aspekte dieser Diskussion stehen im Zusammenhang mit folgenden Themenfeldern:

- Die Art und der Umfang des Schutzes des im Geltungsbereich vorhandenen Grüns und der Bäume.

Alle Fragen und Anmerkungen wurden durch den Planer beantwortet, so dass der Ausschussvorsitzende folgenden Beschluss zur Abstimmung bringt:

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit dem in der als Anlage zu TOP \_\_ dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros PLANLABOR Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie privaten Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 für das Gebiet: Teilgebiet 1: Grundstücke Bahnhofstraße 17 bis 25 sowie Teilgebiet 2: Grundstücke Bahnhofstraße 33 bis 39 sowie Kehrwieder 2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Be-



gründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

(PA Trittau vom 04.10.2016)

2/201, Planlabor Stolzenberg

**Zu TOP 7: Bebauungsplan Nr. 58 (Zusammenschluss von Teilflächen der Bebauungspläne Nr. 2 und Nr. 5) einschließlich Berichtigung des Flächennutzungsplanes (40. Änderung)**

**Gebiet: zwischen Poststraße und Campestraße**

**hier: a) Darstellung der während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit (Juli/August 2016) eingegangenen Stellungnahmen**

**b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

---

- Sachverhalt vgl. Vorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 22.09.2016 -

GV Ludwig erklärt sich für befangen und verlässt den Raum. GV Ludwig wird bei diesem Tagesordnungspunkt durch GV Lange vertreten.

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Stolzenberg vom Planlabor Stolzenberg. Der Planer erläutert die eingegangenen Stellungnahmen sowie die daraus resultierenden und bereits berücksichtigten Veränderungen am vorliegenden Bebauungsplanentwurf. Im Anschluss ergibt sich eine lebhafte Diskussion.

Wichtige Aspekte dieser Diskussion stehen im Zusammenhang mit folgenden Themenfeldern:

- Die Höhe der Erschließungsbeiträge vor dem Hintergrund der erhöhten baulichen Dichte und dem geplanten Ausbau der Campestraße
- Die Verträglichkeit der erhöhten Anzahl der Wohneinheiten im Plangebiet

Alle Fragen und Anmerkungen wurden durch Herrn Stolzenberg beantwortet, so dass der Planungsausschuss der Gemeindevertretung empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag anzunehmen:

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 für das Gebiet zwischen Poststraße und Campestraße und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und der Begründung sind nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich Auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: GV Ludwig

Nach der Abstimmung betritt GV Ludwig den Sitzungssaal und wird vom Ausschussvorsitzenden über das Ergebnis unterrichtet.

(PA Trittau vom 04.10.2016)

1/210, 2/201, Planlabor Stolzenberg

**Zu TOP 8:   Bebauungsplan Nr. 56**  
**Gebiet: Südlich Großenseer Straße und östlich Bürgerstraße**  
**hier: a) Vorstellung des Vorentwurfes und Handlungsempfehlungen**

---

- Sachverhalt vgl. Vorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 22.09.2016 -

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Stolzenberg vom Planlabor Stolzenberg. Der Planer stellt das Konzept und mögliche Handlungsempfehlungen für den Bebauungsplan Nr. 56 vor und fragt Ideen und Anregungen zur städtebaulichen Entwicklung beim Planungsausschuss ab. Im Anschluss ergibt sich eine intensive Diskussion.

Wesentliche Anregungen dieser Diskussion stehen im Zusammenhang mit folgenden Themenfeldern:

- Sicherstellung des Lärmschutzes für die Wohnbebauung im östlichen Plangebiet
- Sicherstellung des Lärmschutzes für die Wohnbebauung im Plangebiet des angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 35B
- Knickverlegung nach Norden
- Ausweisung eines Mischgebiet anstatt eine allgemeinen Wohngebietes im nordöstlichen Teil des Plangebietes
- Erschließung des Plangebietes mittels eines Kreisverkehrs auf der Großenseer Straße
- Verlegung der Grünfläche aus dem Nordwesten in den Süden des Plangebietes
- Nichtstörende Verkehrsführung des Lieferverkehrs
- Sicherstellung, dass die Auslegung der Erschließung ebenfalls eine Haupteerschließung für das angrenzende Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 35B darstellen kann.

Der Planer sagt die Berücksichtigung dieser Anregungen im zu erstellenden Vorentwurf zu.

(PA Trittau vom 04.10.2016)

2/201, Planlabor Stolzenberg

**Zu TOP 9: Mitteilungen und Anfragen**  
**a) Mitteilungen der Verwaltung**  
**b) Anfragen und Mitteilungen des Ausschusses**

---

Herr Magazowski berichtet, dass das Planverfahren für den Bebauungsplan Nr. 50 abgeschlossen werden konnte und das Planverfahren zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplan Nr. 39 kurz vor dem Abschluss steht.

Mitteilungen seitens des Ausschusses liegen nicht vor.

(PA Trittau vom 04.10.2016)

**Zu TOP 10: Einwohnerfragestunde (nur zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten)**

---

Es werden seitens der Einwohner keine Fragen gestellt.

(PA Trittau vom 04.10.2016)

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:20 Uhr.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an, siehe hierzu gesonderte Niederschrift über den nicht-öffentlichen Teil des Planungsausschusses der Gemeinde Trittau.

Da keine Zuhörer/innen mehr anwesend sind, sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten Sitzung bekanntzugeben.

(Vorsitzender)

(Protokollführer)

Anlagen zu dem Original des Protokolls:

Zu TOP 5	Powerpoint-Präsentationen des Büro Architektur und Stadtplanung (34. Änderung des Flächennutzungsplanes)	Vorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 22.09.2016
Zu TOP 6	Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32	Vorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 22.09.2016
Zu TOP 7	Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 samt Begründung	Vorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 22.09.2016
Zu TOP 8	Konzept des Bebauungsplanes Nr. 56	Vorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 22.09.2016

Anlage zu den Kopien des Protokolls:

	keine	
--	-------	--